

Änderung der Satzung über die Benutzung des Süßener Hallenbades (Badeordnung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Süßen am 10.12.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Badeordnung (§ 4 Ziffer 1) wird wie folgt geändert:

“G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s

Anlage zur Badeordnung

gültig ab: 1. Januar 2019

Gebühren in €

1) Einzelkarte (gültig 14 Tage ab Ausgabe)

Erwachsene	3,90 €
Kinder u. Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten (ohne eigenes Einkommen), Wehr- oder Ersatzdienst Leistende und Behinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 v.H., sowie Sozialhilfeempfänger	2,-- €
Kinder bis zum 4. Lebensjahr	frei

2) Zehnerkarte (gültig 2 Jahre ab Ausgabe)

Erwachsene	34,-- €
Kinder und Jugendliche ect. (Erläuterung vgl. Einzelkarten)	16,-- €

3) Familientageskarte (gültig nach Ausgabe)

für Familien mit 1 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	8,-- €
--	--------

für 1 Erwachsenen mit bis zu 2 Kindern unter 18 Jahren 5,50 €

4) Geldwertkarte (übertragbar, zeitlich unbegrenzt, gilt zur Einlösung von Einzel- und Zehnerkarten, jedoch nicht für Familienkarten)

a) Rabatte beim Aufladen der Geldwertkarte:

Eintrittswert 53,- €	50,-- €
Eintrittswert 82,- €	75,-- €
Eintrittswert 112,- €	100,-- €
Eintrittswert 175,- €	150,-- €

b) Rabattkarte als Kombikarte (Geldwertkarte in Verbindung mit einer Saisonkarte für das Salacher Freibad - der ausgegebene Gutschein ist im Freibad Salach umzutauschen -)

Eintrittswert 55,- € + Saisonkarte für Salacher Freibad -Erwachsener-	105,- €
Eintrittswert 55,- € + Saisonkarte für Salacher Freibad -Kind/Jugendlicher-	85,- €
Eintrittswert 60,- € + Saisonkarte für Salacher Freibad - Familien -	130,- €
Eintrittswert 55,- € + Saisonkarte für Salacher Freibad Alleinerziehende mit Kindern –	110,- €

c) einmalige Verkaufsgebühr für Geldwertkarte (kein Eintritt) 6,-- €

5) Vereinskarten

Für die Benutzung des Hallenbades werden - sofern mit der Stadt ein Nutzungsvertrag für das Hallenbad abgeschlossen ist - folgende Gebühren erhoben:

Übungsbetrieb:

Nutzungsentgelt pro Bahn 15,€/Std.

Veranstaltungen:

(Nutzung des Hallenbades insgesamt, kein öffentlicher Badebetrieb)

bis 5 Stunden	150,- €
ab 5 Stunden (max. 10 Std.)	240,- €

6) Sonstige Gebühren

- Reinigung bei Verschmutzung nach tatsächlichem Aufwand mind.	10,00 €
- Unkostenersatz für verlorene Schlüssel und (aufgeladene) Geldwertkarten	10,00 €
- Ersatz für Vereinskarten	5,00 €
- Mietgebühr für Handtuch	2,00 €

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Süßen, den 11. Dezember 2018

Marc Kersting
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlaß der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Süßen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.